

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 12. Februar 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "WERTPAPIERE")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

**Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG**

Diese endgültigen Bedingungen (die "ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (die "PROSPEKTRICHTLINIE") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "EMITTENTIN") vom 14. Juli 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "BASISPROSPEKT"), und in etwaigen Nachträgen zu dem BASISPROSPEKT gemäß § 16 WpPG (die "NACHTRÄGE").

Der BASISPROSPEKT und etwaige NACHTRÄGE sowie diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die EMITTENTIN eine entsprechende Nachfolgesite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN bekannt gegeben wird.

Der oben genannte BASISPROSPEKT mit Datum vom 14. Juli 2017, unter dem die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE begeben werden, verliert am 14. Juli 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen BASISPROSPEKT einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die WERTPAPIERE erstmalig begeben wurden), der dem BASISPROSPEKT vom 14. Juli 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

14. Februar 2018

Der EMISSIONSPREIS je Wertpapier ist in § 1 der PRODUKT- und BASISWERTDATEN angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Wertpapiere

Put Turbo Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 12. Februar 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BAFIN") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der BASISPROSPEKT im Einklang mit der PROSPEKTRICHTLINIE erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 12. Februar 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der WERTPAPIERE durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung der EMITTENTIN und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die WERTPAPIERE werden durch eine DAUER-GLOBALURKUNDE ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 14. Februar 2018

Erster Handelstag: 12. Februar 2018

Erster Tag der Knock-out Periode: 12. Februar 2018

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Fixing Sponsor: Bloomberg L.P.

FX Bildschirmseite: www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),
www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in
Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HX045G	DE000HX045G7	DEHX045G=HVBG	P1012689	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,31
HX045H	DE000HX045H5	DEHX045H=HVBG	P1012690	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,72
HX045J	DE000HX045J1	DEHX045J=HVBG	P1012691	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,13
HX045K	DE000HX045K9	DEHX045K=HVBG	P1012692	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,54
HX045L	DE000HX045L7	DEHX045L=HVBG	P1012693	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,95
HX045M	DE000HX045M5	DEHX045M=HVBG	P1012694	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,36
HX045N	DE000HX045N3	DEHX045N=HVBG	P1012695	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,77
HX045P	DE000HX045P8	DEHX045P=HVBG	P1012696	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,18
HX045Q	DE000HX045Q6	DEHX045Q=HVBG	P1012697	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,59
HX045R	DE000HX045R4	DEHX045R=HVBG	P1012698	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,-
HX045S	DE000HX045S2	DEHX045S=HVBG	P1012699	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,40
HX045T	DE000HX045T0	DEHX045T=HVBG	P1012700	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,81
HX045U	DE000HX045U8	DEHX045U=HVBG	P1012701	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,21
HX045V	DE000HX045V6	DEHX045V=HVBG	P1012702	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,30
HX045W	DE000HX045W4	DEHX045W=HVBG	P1012703	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,71
HX045X	DE000HX045X2	DEHX045X=HVBG	P1012704	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,12
HX045Y	DE000HX045Y0	DEHX045Y=HVBG	P1012705	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,53
HX045Z	DE000HX045Z7	DEHX045Z=HVBG	P1012706	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,93

HX0460	DE000HX04600	DEHX0460=HVBG	P1012707	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,34
HX0461	DE000HX04618	DEHX0461=HVBG	P1012708	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,75
HX0462	DE000HX04626	DEHX0462=HVBG	P1012709	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,16
HX0463	DE000HX04634	DEHX0463=HVBG	P1012710	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,56
HX0464	DE000HX04642	DEHX0464=HVBG	P1012711	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,96
HX0465	DE000HX04659	DEHX0465=HVBG	P1012712	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,37
HX0466	DE000HX04667	DEHX0466=HVBG	P1012713	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,77
HX0467	DE000HX04675	DEHX0467=HVBG	P1012714	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,17
HX0468	DE000HX04683	DEHX0468=HVBG	P1012715	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX0469	DE000HX04691	DEHX0469=HVBG	P1012716	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31
HX046A	DE000HX046A8	DEHX046A=HVBG	P1012717	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,47
HX046B	DE000HX046B6	DEHX046B=HVBG	P1012718	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,63
HX046C	DE000HX046C4	DEHX046C=HVBG	P1012719	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,79
HX046D	DE000HX046D2	DEHX046D=HVBG	P1012720	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,96
HX046E	DE000HX046E0	DEHX046E=HVBG	P1012721	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,12
HX046F	DE000HX046F7	DEHX046F=HVBG	P1012722	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,28
HX046G	DE000HX046G5	DEHX046G=HVBG	P1012723	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,44
HX046H	DE000HX046H3	DEHX046H=HVBG	P1012724	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,59
HX046J	DE000HX046J9	DEHX046J=HVBG	P1012725	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,75
HX046K	DE000HX046K7	DEHX046K=HVBG	P1012726	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX046L	DE000HX046L5	DEHX046L=HVBG	P1012727	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31

HX046M	DE000HX046M3	DEHX046M=HVBG	P1012728	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HX046N	DE000HX046N1	DEHX046N=HVBG	P1012729	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,62
HX046P	DE000HX046P6	DEHX046P=HVBG	P1012730	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,78
HX046Q	DE000HX046Q4	DEHX046Q=HVBG	P1012731	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,93
HX046R	DE000HX046R2	DEHX046R=HVBG	P1012732	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,09
HX046S	DE000HX046S0	DEHX046S=HVBG	P1012733	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,24
HX046T	DE000HX046T8	DEHX046T=HVBG	P1012734	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,40
HX046U	DE000HX046U6	DEHX046U=HVBG	P1012735	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,55
HX046V	DE000HX046V4	DEHX046V=HVBG	P1012736	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,71
HX046W	DE000HX046W2	DEHX046W=HVBG	P1012737	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HX046X	DE000HX046X0	DEHX046X=HVBG	P1012738	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,44
HX046Y	DE000HX046Y8	DEHX046Y=HVBG	P1012739	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HX046Z	DE000HX046Z5	DEHX046Z=HVBG	P1012740	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,44
HX0470	DE000HX04709	DEHX0470=HVBG	P1012741	1	10.000.000	10.000.000	EUR 31,24
HX0471	DE000HX04717	DEHX0471=HVBG	P1012742	1	10.000.000	10.000.000	EUR 30,84
HX0472	DE000HX04725	DEHX0472=HVBG	P1012743	1	10.000.000	10.000.000	EUR 30,43
HX0473	DE000HX04733	DEHX0473=HVBG	P1012744	1	10.000.000	10.000.000	EUR 30,03
HX0474	DE000HX04741	DEHX0474=HVBG	P1012745	1	10.000.000	10.000.000	EUR 29,62
HX0475	DE000HX04758	DEHX0475=HVBG	P1012746	1	10.000.000	10.000.000	EUR 29,22
HX0476	DE000HX04766	DEHX0476=HVBG	P1012747	1	10.000.000	10.000.000	EUR 28,81
HX0477	DE000HX04774	DEHX0477=HVBG	P1012748	1	10.000.000	10.000.000	EUR 28,41

HX0478	DE000HX04782	DEHX0478=HVBG	P1012749	1	10.000.000	10.000.000	EUR 28,-
HX0479	DE000HX04790	DEHX0479=HVBG	P1012750	1	10.000.000	10.000.000	EUR 27,60
HX047A	DE000HX047A6	DEHX047A=HVBG	P1012751	1	10.000.000	10.000.000	EUR 27,21
HX047B	DE000HX047B4	DEHX047B=HVBG	P1012752	1	10.000.000	10.000.000	EUR 26,79
HX047C	DE000HX047C2	DEHX047C=HVBG	P1012753	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,60
HX047D	DE000HX047D0	DEHX047D=HVBG	P1012754	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,43
HX047E	DE000HX047E8	DEHX047E=HVBG	P1012755	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,27
HX047F	DE000HX047F5	DEHX047F=HVBG	P1012756	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,11
HX047G	DE000HX047G3	DEHX047G=HVBG	P1012757	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,95
HX047H	DE000HX047H1	DEHX047H=HVBG	P1012758	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,79
HX047J	DE000HX047J7	DEHX047J=HVBG	P1012759	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,63
HX047K	DE000HX047K5	DEHX047K=HVBG	P1012760	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,47
HX047L	DE000HX047L3	DEHX047L=HVBG	P1012761	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,30
HX047M	DE000HX047M1	DEHX047M=HVBG	P1012762	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,14
HX047N	DE000HX047N9	DEHX047N=HVBG	P1012763	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,41
HX047P	DE000HX047P4	DEHX047P=HVBG	P1012764	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,24
HX047Q	DE000HX047Q2	DEHX047Q=HVBG	P1012765	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,08
HX047R	DE000HX047R0	DEHX047R=HVBG	P1012766	1	10.000.000	10.000.000	EUR 31,34
HX047S	DE000HX047S8	DEHX047S=HVBG	P1012767	1	10.000.000	10.000.000	EUR 30,93
HX047T	DE000HX047T6	DEHX047T=HVBG	P1012768	1	10.000.000	10.000.000	EUR 30,53
HX047U	DE000HX047U4	DEHX047U=HVBG	P1012769	1	10.000.000	10.000.000	EUR 30,12

HX047V	DE000HX047V2	DEHX047V=HVBG	P1012770	1	10.000.000	10.000.000	EUR 29,71
HX047W	DE000HX047W0	DEHX047W=HVBG	P1012771	1	10.000.000	10.000.000	EUR 29,31
HX047X	DE000HX047X8	DEHX047X=HVBG	P1012772	1	10.000.000	10.000.000	EUR 28,90
HX047Y	DE000HX047Y6	DEHX047Y=HVBG	P1012773	1	10.000.000	10.000.000	EUR 28,50
HX047Z	DE000HX047Z3	DEHX047Z=HVBG	P1012774	1	10.000.000	10.000.000	EUR 28,09
HX0480	DE000HX04808	DEHX0480=HVBG	P1012775	1	10.000.000	10.000.000	EUR 27,68
HX0481	DE000HX04816	DEHX0481=HVBG	P1012776	1	10.000.000	10.000.000	EUR 27,28
HX0482	DE000HX04824	DEHX0482=HVBG	P1012777	1	10.000.000	10.000.000	EUR 26,87
HX0483	DE000HX04832	DEHX0483=HVBG	P1012778	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,54
HX0484	DE000HX04840	DEHX0484=HVBG	P1012779	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,38
HX0485	DE000HX04857	DEHX0485=HVBG	P1012780	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,22
HX0486	DE000HX04865	DEHX0486=HVBG	P1012781	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,06
HX0487	DE000HX04873	DEHX0487=HVBG	P1012782	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,90
HX0488	DE000HX04881	DEHX0488=HVBG	P1012783	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,74
HX0489	DE000HX04899	DEHX0489=HVBG	P1012784	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,57
HX048A	DE000HX048A4	DEHX048A=HVBG	P1012785	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,41
HX048B	DE000HX048B2	DEHX048B=HVBG	P1012786	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,25
HX048C	DE000HX048C0	DEHX048C=HVBG	P1012787	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,09
HX048D	DE000HX048D8	DEHX048D=HVBG	P1012788	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,41
HX048E	DE000HX048E6	DEHX048E=HVBG	P1012789	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,25
HX048F	DE000HX048F3	DEHX048F=HVBG	P1012790	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,09

HX048G	DE000HX048G1	DEHX048G=HVBG	P1012791	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,30
HX048H	DE000HX048H9	DEHX048H=HVBG	P1012792	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,70
HX048J	DE000HX048J5	DEHX048J=HVBG	P1012793	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,11
HX048K	DE000HX048K3	DEHX048K=HVBG	P1012794	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,52
HX048L	DE000HX048L1	DEHX048L=HVBG	P1012795	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,92
HX048M	DE000HX048M9	DEHX048M=HVBG	P1012796	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,33
HX048N	DE000HX048N7	DEHX048N=HVBG	P1012797	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,74
HX048P	DE000HX048P2	DEHX048P=HVBG	P1012798	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,14
HX048Q	DE000HX048Q0	DEHX048Q=HVBG	P1012799	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,55
HX048R	DE000HX048R8	DEHX048R=HVBG	P1012800	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,95
HX048S	DE000HX048S6	DEHX048S=HVBG	P1012801	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,35
HX048T	DE000HX048T4	DEHX048T=HVBG	P1012802	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,75
HX048U	DE000HX048U2	DEHX048U=HVBG	P1012803	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,15
HX048V	DE000HX048V0	DEHX048V=HVBG	P1012804	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX048W	DE000HX048W8	DEHX048W=HVBG	P1012805	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31
HX048X	DE000HX048X6	DEHX048X=HVBG	P1012806	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,47
HX048Y	DE000HX048Y4	DEHX048Y=HVBG	P1012807	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,63
HX048Z	DE000HX048Z1	DEHX048Z=HVBG	P1012808	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,79
HX0490	DE000HX04907	DEHX0490=HVBG	P1012809	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,95
HX0491	DE000HX04915	DEHX0491=HVBG	P1012810	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,10
HX0492	DE000HX04923	DEHX0492=HVBG	P1012811	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,26

HX0493	DE000HX04931	DEHX0493=HVBG	P1012812	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,42
HX0494	DE000HX04949	DEHX0494=HVBG	P1012813	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,57
HX0495	DE000HX04956	DEHX0495=HVBG	P1012814	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,73
HX0496	DE000HX04964	DEHX0496=HVBG	P1012815	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HX0497	DE000HX04972	DEHX0497=HVBG	P1012816	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,44

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Knock-out Barriere	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HX045G	DE000HX045G7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.450	24.450	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HX045H	DE000HX045H5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.500	24.500	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HX045J	DE000HX045J1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.550	24.550	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HX045K	DE000HX045K9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.600	24.600	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HX045L	DE000HX045L7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.650	24.650	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HX045M	DE000HX045M5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.700	24.700	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HX045N	DE000HX045N3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.750	24.750	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs

HX045P	DE000HX045P8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.800	24.800	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HX045Q	DE000HX045Q6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.850	24.850	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HX045R	DE000HX045R4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.900	24.900	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HX045S	DE000HX045S2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.950	24.950	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HX045T	DE000HX045T0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.000	25.000	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HX045U	DE000HX045U8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.050	25.050	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HX045V	DE000HX045V6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.450	24.450	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX045W	DE000HX045W4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.500	24.500	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX045X	DE000HX045X2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.550	24.550	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX045Y	DE000HX045Y0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.600	24.600	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX045Z	DE000HX045Z7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.650	24.650	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX0460	DE000HX04600	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.700	24.700	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs

HX0461	DE000HX04618	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.750	24.750	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX0462	DE000HX04626	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.800	24.800	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX0463	DE000HX04634	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.850	24.850	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX0464	DE000HX04642	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.900	24.900	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX0465	DE000HX04659	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.950	24.950	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX0466	DE000HX04667	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.000	25.000	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX0467	DE000HX04675	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.050	25.050	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX0468	DE000HX04683	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.440	6.440	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HX0469	DE000HX04691	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.460	6.460	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HX046A	DE000HX046A8	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.480	6.480	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HX046B	DE000HX046B6	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.500	6.500	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HX046C	DE000HX046C4	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.520	6.520	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HX046D	DE000HX046D2	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.540	6.540	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HX046E	DE000HX046E0	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.560	6.560	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HX046F	DE000HX046F7	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.580	6.580	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HX046G	DE000HX046G5	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.600	6.600	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs

HX046H	DE000HX046H3	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.620	6.620	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HX046J	DE000HX046J9	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.640	6.640	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HX046K	DE000HX046K7	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.440	6.440	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX046L	DE000HX046L5	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.460	6.460	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX046M	DE000HX046M3	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.480	6.480	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX046N	DE000HX046N1	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.500	6.500	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX046P	DE000HX046P6	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.520	6.520	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX046Q	DE000HX046Q4	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.540	6.540	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX046R	DE000HX046R2	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.560	6.560	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX046S	DE000HX046S0	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.580	6.580	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX046T	DE000HX046T8	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.600	6.600	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX046U	DE000HX046U6	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.620	6.620	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX046V	DE000HX046V4	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.640	6.640	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX046W	DE000HX046W2	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.660	2.660	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HX046X	DE000HX046X0	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.680	2.680	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HX046Y	DE000HX046Y8	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.660	2.660	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX046Z	DE000HX046Z5	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.680	2.680	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs

HX0470	DE000HX04709	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	20.550	20.550	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX0471	DE000HX04717	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	20.600	20.600	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX0472	DE000HX04725	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	20.650	20.650	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX0473	DE000HX04733	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	20.700	20.700	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX0474	DE000HX04741	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	20.750	20.750	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX0475	DE000HX04758	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	20.800	20.800	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX0476	DE000HX04766	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	20.850	20.850	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX0477	DE000HX04774	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	20.900	20.900	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX0478	DE000HX04782	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	20.950	20.950	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX0479	DE000HX04790	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	21.000	21.000	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX047A	DE000HX047A6	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	21.050	21.050	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX047B	DE000HX047B4	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	21.100	21.100	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX047C	DE000HX047C2	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	5.400	5.400	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs

HX047D	DE000HX047D0	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	5.420	5.420	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX047E	DE000HX047E8	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	5.440	5.440	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX047F	DE000HX047F5	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	5.460	5.460	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX047G	DE000HX047G3	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	5.480	5.480	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX047H	DE000HX047H1	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	5.500	5.500	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX047J	DE000HX047J7	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	5.520	5.520	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX047K	DE000HX047K5	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	5.540	5.540	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX047L	DE000HX047L3	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	5.560	5.560	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX047M	DE000HX047M1	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	5.580	5.580	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX047N	DE000HX047N9	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.220	2.220	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX047P	DE000HX047P4	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.240	2.240	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX047Q	DE000HX047Q2	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.260	2.260	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Schlusskurs
HX047R	DE000HX047R0	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	20.550	20.550	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX047S	DE000HX047S8	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	20.600	20.600	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX047T	DE000HX047T6	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	20.650	20.650	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX047U	DE000HX047U4	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	20.700	20.700	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs

HX047V	DE000HX047V2	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	20.750	20.750	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX047W	DE000HX047W0	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	20.800	20.800	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX047X	DE000HX047X8	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	20.850	20.850	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX047Y	DE000HX047Y6	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	20.900	20.900	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX047Z	DE000HX047Z3	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	20.950	20.950	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX0480	DE000HX04808	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	21.000	21.000	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX0481	DE000HX04816	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	21.050	21.050	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX0482	DE000HX04824	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	21.100	21.100	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX0483	DE000HX04832	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	5.400	5.400	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX0484	DE000HX04840	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	5.420	5.420	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX0485	DE000HX04857	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	5.440	5.440	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX0486	DE000HX04865	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	5.460	5.460	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX0487	DE000HX04873	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	5.480	5.480	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX0488	DE000HX04881	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	5.500	5.500	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX0489	DE000HX04899	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	5.520	5.520	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs

HX048A	DE000HX048A4	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	5.540	5.540	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX048B	DE000HX048B2	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	5.560	5.560	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX048C	DE000HX048C0	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	5.580	5.580	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX048D	DE000HX048D8	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.220	2.220	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX048E	DE000HX048E6	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.240	2.240	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX048F	DE000HX048F3	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.260	2.260	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX048G	DE000HX048G1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.450	24.450	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX048H	DE000HX048H9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.500	24.500	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX048J	DE000HX048J5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.550	24.550	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX048K	DE000HX048K3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.600	24.600	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX048L	DE000HX048L1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.650	24.650	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX048M	DE000HX048M9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.700	24.700	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX048N	DE000HX048N7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.750	24.750	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs

HX048P	DE000HX048P2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.800	24.800	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX048Q	DE000HX048Q0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.850	24.850	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX048R	DE000HX048R8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.900	24.900	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX048S	DE000HX048S6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.950	24.950	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX048T	DE000HX048T4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.000	25.000	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX048U	DE000HX048U2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.050	25.050	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX048V	DE000HX048V0	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.440	6.440	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX048W	DE000HX048W8	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.460	6.460	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX048X	DE000HX048X6	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.480	6.480	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX048Y	DE000HX048Y4	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.500	6.500	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX048Z	DE000HX048Z1	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.520	6.520	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX0490	DE000HX04907	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.540	6.540	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX0491	DE000HX04915	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.560	6.560	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX0492	DE000HX04923	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.580	6.580	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX0493	DE000HX04931	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.600	6.600	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX0494	DE000HX04949	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.620	6.620	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX0495	DE000HX04956	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.640	6.640	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs

HX0496	DE000HX04964	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.660	2.660	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs
HX0497	DE000HX04972	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.680	2.680	30. April 2018	8. Mai 2018	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungsstelle	Internetseite	FX Wechselkurs
Dow Jones Industrial Average Index	USD	969420	US2605661048	.DJI	DJI Index	CME Group Index Services LLC	CME Group Index Services LLC	www.dowjonesindexes.com	EUR / USD
Nasdaq-100® Index	USD	A0AE1X	US6311011026	.NDX	NDX Index	NASDAQ OMX Group, Inc.	NASDAQ OMX Group, Inc.	www.nasdaq.com	EUR / USD
S&P 500® (Price Return) Index	USD	A0AETO	US78378X1072	.SPX	SPX Index	S&P Dow Jones Indices LLC	S&P Dow Jones Indices LLC	www.spindices.com	EUR / USD

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen; von der Emittentin nicht zu vertreten ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren (ein "**Lizenzbeendigungsereignis**");
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Knock-out Periode" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in die entsprechenden Derivate des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Fixing Sponsor" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX" ist das Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite für 14:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlicht.

"FX Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"FX Bewertungstag" ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"FX Bildschirmseite" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX (final)" ist FX am FX Bewertungstag.

"FX Kündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechsellkurs (wie in § 9 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (b) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar, oder
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"FX Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Indexkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (d) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (e) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexsponsor" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Barriere" ist die Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Knock-out Periode**" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"**Kündigungseignis**" bedeutet Indexkündigungseignis oder FX Kündigungseignis.

"**Marktstörungseignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden,
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungseignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungseignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in den Basiswert bzw. seinen Bestandteilen (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle

bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je

Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.

- (4) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert

bzw. seine Bestandteile bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) FX bestimmen. Das FX Fixing, das für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzereignisses oder eines Lizenzbeendigungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der

Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.

- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechsellkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor:* Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht, oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung), ist die Berechnungsstelle berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Fixing Sponsor**") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer Fixing Sponsor gelten soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die FX Bildschirmseite (die "**Neue FX Bildschirmseite**") nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der Neue Fixing Sponsor, die Neue FX Bildschirmseite und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor und die FX Bildschirmseite in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Fixing Sponsor und die Neue FX

Bildschirmseite zu verstehen.

- (2) *Ersatzwechsellkurs*: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechsellkurs**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechsellkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechsellkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

1. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "BASISPROSPEKT") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "WERTPAPIERE") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den BASISPROSPEKT beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der WERTPAPIERE erstellten endgültigen Bedingungen (die "ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN") und das Registrierungsformular der EMITTENTIN, einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im BASISPROSPEKT enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des BASISPROSPEKTS, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UNICREDIT BANK", die "EMITTENTIN" oder die "HVB"), die als EMITTENTIN der WERTPAPIERE die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS.

	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des BASISPROSPEKTS alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die WERTPAPIERE im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im BASISPROSPEKT, ergänzt durch die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "EMITTENTIN"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB GROUP ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UNICREDIT BANK hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UNICREDIT BANK ist die Muttergesellschaft der HVB GROUP. Die HVB GROUP hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UNICREDIT S.P.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UNICREDIT ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UNICREDIT. Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.

B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Nicht anwendbar; es erfolgt keine GewinnprognoseGewinnprognosen oder –schätzung-schätzungen werden von der EMITTENTIN nicht erstellt.																																																
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs-vermerk zu den historischen Finanz-informationen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (bisher firmierend als Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformation	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2016*</p> <table border="1" data-bbox="577 649 1449 1930"> <thead> <tr> <th data-bbox="584 658 938 739">Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th data-bbox="944 658 1181 739">01.01.2016 – 31.12.2016*</th> <th data-bbox="1187 658 1442 739">01.01.2015 – 31.12.2015†</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="584 748 938 837">Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge¹⁾</td> <td data-bbox="944 748 1181 837">€ 1.096 Mio.</td> <td data-bbox="1187 748 1442 837">€ 983 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 846 938 891">Ergebnis vor Steuern</td> <td data-bbox="944 846 1181 891">€ 297 Mio.</td> <td data-bbox="1187 846 1442 891">€ 776 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 900 938 945">Konzernüberschuss</td> <td data-bbox="944 900 1181 945">€ 157 Mio.</td> <td data-bbox="1187 900 1442 945">€ 750 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 954 938 999">Ergebnis je Aktie</td> <td data-bbox="944 954 1181 999">€ 0,19</td> <td data-bbox="1187 954 1442 999">€ 0,93</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1008 938 1052"></td> <td data-bbox="944 1008 1181 1052"></td> <td data-bbox="1187 1008 1442 1052"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1061 938 1106">Bilanzzahlen</td> <td data-bbox="944 1061 1181 1106">31.12.2016</td> <td data-bbox="1187 1061 1442 1106">31.12.2015</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1115 938 1160">Bilanzsumme</td> <td data-bbox="944 1115 1181 1160">€ 302.090 Mio.</td> <td data-bbox="1187 1115 1442 1160">€ 298.745 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1169 938 1214">Bilanzielles Eigenkapital</td> <td data-bbox="944 1169 1181 1214">€ 20.420 Mio.</td> <td data-bbox="1187 1169 1442 1214">€ 20.766 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1223 938 1267"></td> <td data-bbox="944 1223 1181 1267"></td> <td data-bbox="1187 1223 1442 1267"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1276 938 1366">Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</td> <td data-bbox="944 1276 1181 1366">31.12.2016</td> <td data-bbox="1187 1276 1442 1366">31.12.2015</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1375 938 1509">Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td data-bbox="944 1375 1181 1509">€ 16.611 Mio.²⁾</td> <td data-bbox="1187 1375 1442 1509">€ 19.564 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1518 938 1563">Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td data-bbox="944 1518 1181 1563">€ 16.611 Mio.²⁾</td> <td data-bbox="1187 1518 1442 1563">€ 19.564 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1572 938 1729">Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td data-bbox="944 1572 1181 1729">€ 81.575 Mio.</td> <td data-bbox="1187 1572 1442 1729">€ 78.057 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1738 938 1827">Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio)⁴⁾</td> <td data-bbox="944 1738 1181 1827">20,4%²⁾</td> <td data-bbox="1187 1738 1442 1827">25,1%³⁾</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1836 938 1926">Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)⁴⁾</td> <td data-bbox="944 1836 1181 1926">20,4%²⁾</td> <td data-bbox="1187 1836 1442 1926">25,1%³⁾</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="584 1989 1449 2024">* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB</p>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016*	01.01.2015 – 31.12.2015†	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.	Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93				Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015	Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.	Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016*	01.01.2015 – 31.12.2015†																																																
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.																																																
Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.																																																
Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.																																																
Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93																																																
Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015																																																
Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.																																																
Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.																																																
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015																																																
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾																																																
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾																																																
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.																																																
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾																																																
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾																																																

		<p>Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB GROUP gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UNICREDIT BANK, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UNICREDIT BANK von anderen Unternehmen der HVB GROUP besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UNICREDIT BANK bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über

		Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB GROUP ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UNICREDIT BANK.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Turbo Wertpapiere Put Turbo Wertpapiere</p> <p>Die WERTPAPIERE sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "DAUER-GLOBALURKUNDE") ohne Zinsscheine verbrieft. Die GLOBALURKUNDE wird von oder im Namen des CLEARING SYSTEMS (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "WERTPAPIERINHABER") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von WERTPAPIEREN in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von WERTPAPIEREN im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " FESTGELEGTE WÄHRUNG ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die WERTPAPIERE sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der WERTPAPIERE sowie alle Rechte und Pflichten der EMITTENTIN und der WERTPAPIERINHABER bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p>

	<p>Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die WERTPAPIERE haben eine feste Laufzeit. Die WERTPAPIERINHABER haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines BASISWERTS (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die WERTPAPIERINHABER haben, vorbehaltlich des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES, am FINALEN ZAHLTAG (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des DIFFERENZBETRAGS (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "AUSÜBUNGSRECHT"). Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, haben die WERTPAPIERINHABER das Recht, die Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen bzw. eine Änderung des Indexkonzepts, der maßgeblichen Handelsbedingungen oder der Kontraktpezifikationen) (die "ANPASSUNGSEREIGNISSE") wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des BASISWERTS so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der WERTPAPIERINHABER möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. die Einstellung des Handels bzw. der Berechnung des BASISWERTS, ohne dass ein geeigneter Ersatz zur Verfügung steht oder bestimmt werden konnte) (die "KÜNDIGUNGSEREIGNISSE") kann die EMITTENTIN die WERTPAPIERE außerordentlich entsprechend den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN kündigen und zum ABRECHNUNGSBETRAG zurückzahlen. Der "ABRECHNUNGSBETRAG" ist der angemessene Marktwert der WERTPAPIERE an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den WERTPAPIEREN sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der EMITTENTIN und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der EMITTENTIN.</p>
<p>C.11</p>	<p>Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten</p>	<p>Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.</p>
<p>C.15</p>	<p>Einfluss des Basiswerts auf den</p>	<p>Die WERTPAPIERE bilden die Wertentwicklung des BASISWERTS (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem WERTPAPIERINHABER, sowohl an einer</p>

	<p>Wert der Wertpapiere</p>	<p>positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des BASISWERTS während der Laufzeit der WERTPAPIERE zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des BASISWERTS kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der WERTPAPIERE auswirken.</p> <p>Call Turbo Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Steigt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Fällt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS.</p> <p>Put Turbo Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der entgegengesetzten Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Fällt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Steigt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung am FINALEN ZAHLTAG (wie in C.16 definiert) in Höhe des DIFFERENZBETRAGS.</p> <p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag.</p> <p>Der "DIFFERENZBETRAG" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der MABGEBLICHE REFERENZPREIS (wie in C. 19 definiert) den BASISPREIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben); - bei Put Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der MABGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. <p>Der DIFFERENZBETRAG wird vor der Zahlung durch Anwendung eines FX WECHSELKURSES (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) in die FESTGELEGTE WÄHRUNG umgerechnet.</p> <p>Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben).</p> <p>Ein "KNOCK-OUT EREIGNIS" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Wertpapieren der Kurs des BASISWERTS bei kontinuierlicher Betrachtung während der KNOCK-OUT PERIODE (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der KNOCK-OUT BARRIERE (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) liegt; - bei Put Turbo Wertpapieren der Kurs des BASISWERTS bei kontinuierlicher Betrachtung während der KNOCK-OUT PERIODE zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der KNOCK-OUT BARRIERE liegt.
<p>C.16</p>	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin</p>	<p>Der "FINALE BEWERTUNGSTAG" und der "FINALE ZAHLTAG" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>

	oder letzter Referenztermin	
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die " HAUPTZAHLSTELLE ") zu leisten. Die HAUPTZAHLSTELLE zahlt die fälligen Beträge an das CLEARING SYSTEM zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die WERTPAPIERINHABER. Die Zahlung an das CLEARING SYSTEM befreit die EMITTENTIN in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den WERTPAPIEREN. " CLEARING SYSTEM " ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des DIFFERENZBETRAGS am FINALEN ZAHLTAG oder Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	" MAßGEBLICHER REFERENZPREIS " ist der REFERENZPREIS am FINALEN BEWERTUNGSTAG. Der REFERENZPREIS wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	BASISWERT ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des BASISWERTS und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die WERTPAPIERE bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB GROUP auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.

		<ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko <p>(i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> • Liquiditätsrisiko <p>(i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> • Operationelles Risiko <p>(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken.</p> • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB GROUP resultieren.</p> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB GROUP.</p> • Reputationsrisiko <p>Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB GROUP.</p> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB GROUP; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB GROUP; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p>
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind. • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB GROUP dar. • Risiken aus beauflagten Stresstestmaßnahmen Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB GROUP haben, wenn die HVB, die HVB GROUP, die UNICREDIT oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen. • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB GROUP nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen. • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken Der HVB und der HVB GROUP könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der EMITTENTIN für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auf den Wert der WERTPAPIERE und/oder die unter den WERTPAPIEREN auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der WERTPAPIERINHABER, die WERTPAPIERE zu einem angemessenen Preis vor dem RÜCKZAHLUNGSTERMIN zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die EMITTENTIN, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der WERTPAPIERINHABER gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere Zentrale Marktbezogene Risiken Der WERTPAPIERINHABER kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine WERTPAPIERE vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der WERTPAPIERINHABER nicht in der Lage ist, die WERTPAPIERE im Fall einer ungünstigen Entwicklung des BASISWERTS oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der WERTPAPIERE eintritt. Der Marktwert der WERTPAPIERE wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der EMITTENTIN und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der WERTPAPIERE sowie basiswertbezogene

Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den WERTPAPIEREN ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die EMITTENTIN kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der EMITTENTIN oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die WERTPAPIERE kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die WERTPAPIERE kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der WERTPAPIERE, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den WERTPAPIEREN kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der WERTPAPIERE sowie die unter den WERTPAPIEREN zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den WERTPAPIEREN erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.

Risiken in Bezug auf einen Basispreis

Der WERTPAPIERINHABER kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

		<p>Ein BEZUGSVERHÄLTNIS kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den BASISWERT bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile</i></p> <p>Lautet der BASISWERT bzw. seine Bestandteile auf eine andere Währung als die FESTGELEGTE WÄHRUNG besteht ein Wechselkursrisiko, sofern dies nicht in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ausgeschlossen ist.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der WERTPAPIERE und Zahlungen aus den WERTPAPIEREN auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der WERTPAPIERE führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des BASISWERTS kann den Wert der WERTPAPIERE gerade aufgrund des für die WERTPAPIERE typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der WERTPAPIERE nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen AUSÜBUNGSTAG auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben ist, dass es sich bei den WERTPAPIEREN um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des BASISWERTS sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des BASISWERTS steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den WERTPAPIEREN verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEREIGNISSES hat die EMITTENTIN das Recht, die WERTPAPIERE vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der WERTPAPIERE an einer für den WERTPAPIERINHABER günstigen Kursentwicklung des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der WERTPAPIERE unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der WERTPAPIERINHABER einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. WERTPAPIERINHABER sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p>
--	--	---

		<p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die EMITTENTIN kann im Einzelfall den Kurs des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile für die WERTPAPIERINHABER ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i></p> <p>Der BASISWERT bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der EMITTENTIN nicht zugunsten der WERTPAPIERINHABER gehalten und WERTPAPIERINHABER erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem BASISWERT bzw. seinen Bestandteilen.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen WERTPAPIEREN (d.h. WERTPAPIERE bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden WERTPAPIEREN kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden WERTPAPIERE wertlos werden.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</p> <p>Die Wertentwicklung von indexbezogenen WERTPAPIEREN ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die EMITTENTIN hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die EMITTENTIN auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben WERTPAPIERINHABER keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als BASISWERT verwendet werden kann.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise</p>	<p>Die WERTPAPIERE sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

	verlieren könnte	
--	-------------------------	--

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; Die EMITTENTIN ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der WERTPAPIERE frei.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 12. Februar 2018</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 12. Februar 2018 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der EMITTENTIN oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der EMITTENTIN und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die EMITTENTIN und ihre

	Interessenkonflikten	<p>Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der EMITTENTIN oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die EMITTENTIN legt den Emissionspreis selbst fest. • Die EMITTENTIN sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die WERTPAPIERE als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der EMITTENTIN bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die WERTPAPIERE tätig werden. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen BASISWERT bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERTPAPIERE begeben haben. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HX045G	29. März 2018	9. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX045H	29. März 2018	9. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX045J	29. März 2018	9. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX045K	29. März 2018	9. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX045L	29. März 2018	9. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX045M	29. März 2018	9. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX045N	29. März 2018	9. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX045P	29. März 2018	9. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX045Q	29. März 2018	9. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

			US2605661048		
HX045R	29. März 2018	9. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX045S	29. März 2018	9. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX045T	29. März 2018	9. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX045U	29. März 2018	9. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX045V	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX045W	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX045X	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX045Y	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX045Z	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX0460	29. Juni 2018	6. Juli	Dow Jones Industrial	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

		2018	Average Index US2605661048		
HX0461	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX0462	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX0463	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX0464	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX0465	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX0466	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX0467	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX0468	29. März 2018	9. April 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX0469	29. März 2018	9. April 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX046A	29. März 2018	9. April 2018	Nasdaq-100® Index	Schlusskurs	www.nasdaq.com

			US6311011026		
HX046B	29. März 2018	9. April 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX046C	29. März 2018	9. April 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX046D	29. März 2018	9. April 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX046E	29. März 2018	9. April 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX046F	29. März 2018	9. April 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX046G	29. März 2018	9. April 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX046H	29. März 2018	9. April 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX046J	29. März 2018	9. April 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX046K	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX046L	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX046M	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX046N	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Nasdaq-100® Index	Schlusskurs	www.nasdaq.com

			US6311011026		
HX046P	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX046Q	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX046R	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX046S	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX046T	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX046U	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX046V	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX046W	29. März 2018	9. April 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HX046X	29. März 2018	9. April 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HX046Y	29. Juni 2018	6. Juli 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HX046Z	29. Juni 2018	6. Juli 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HX0470	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Dow Jones Industrial Average Index	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

			US2605661048		
HX0471	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX0472	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX0473	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX0474	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX0475	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX0476	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX0477	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX0478	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX0479	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX047A	29. Juni 2018	6. Juli	Dow Jones Industrial	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

		2018	Average Index US2605661048		
HX047B	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX047C	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX047D	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX047E	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX047F	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX047G	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX047H	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX047J	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX047K	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX047L	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX047M	29. Juni 2018	6. Juli 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com

HX047N	29. Juni 2018	6. Juli 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HX047P	29. Juni 2018	6. Juli 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HX047Q	29. Juni 2018	6. Juli 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HX047R	30. April 2018	8. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX047S	30. April 2018	8. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX047T	30. April 2018	8. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX047U	30. April 2018	8. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX047V	30. April 2018	8. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX047W	30. April 2018	8. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX047X	30. April 2018	8. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX047Y	30. April 2018	8. Mai	Dow Jones Industrial	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

		2018	Average Index US2605661048		
HX047Z	30. April 2018	8. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX0480	30. April 2018	8. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX0481	30. April 2018	8. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX0482	30. April 2018	8. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX0483	30. April 2018	8. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX0484	30. April 2018	8. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX0485	30. April 2018	8. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX0486	30. April 2018	8. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX0487	30. April 2018	8. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX0488	30. April 2018	8. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX0489	30. April 2018	8. Mai	Nasdaq-100® Index	Schlusskurs	www.nasdaq.com

		2018	US6311011026		
HX048A	30. April 2018	8. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX048B	30. April 2018	8. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX048C	30. April 2018	8. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX048D	30. April 2018	8. Mai 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HX048E	30. April 2018	8. Mai 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HX048F	30. April 2018	8. Mai 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HX048G	30. April 2018	8. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX048H	30. April 2018	8. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX048J	30. April 2018	8. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX048K	30. April 2018	8. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX048L	30. April 2018	8. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

			US2605661048		
HX048M	30. April 2018	8. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX048N	30. April 2018	8. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX048P	30. April 2018	8. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX048Q	30. April 2018	8. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX048R	30. April 2018	8. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX048S	30. April 2018	8. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX048T	30. April 2018	8. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX048U	30. April 2018	8. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX048V	30. April 2018	8. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX048W	30. April 2018	8. Mai 2018	Nasdaq-100® Index	Schlusskurs	www.nasdaq.com

			US6311011026		
HX048X	30. April 2018	8. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX048Y	30. April 2018	8. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX048Z	30. April 2018	8. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX0490	30. April 2018	8. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX0491	30. April 2018	8. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX0492	30. April 2018	8. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX0493	30. April 2018	8. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX0494	30. April 2018	8. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX0495	30. April 2018	8. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX0496	30. April 2018	8. Mai 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HX0497	30. April 2018	8. Mai 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com

Haftungsausschluss

Der Dow Jones Index ist ein Produkt von Dow Jones Indexes, einer lizenzierten Handelsmarke der CME Group Index Services LLC („CME INDEXES“), und wurde für den Gebrauch lizenziert. „Dow Jones®“, der Index und „Dow Jones Indexes“ sind Dienstleistungsmarken der Dow Jones Trademark Holdings, LLC („Dow Jones“), wurden an CME INDEXES lizenziert und wurden zum Gebrauch für bestimmte Zwecke durch die UniCredit Bank AG weiterlizenzieren. Die Produkte werden weder von Dow Jones, CME INDEXES oder ihren entsprechenden Tochtergesellschaften gesponsert, indossiert, verkauft oder beworben. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften machen keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Gewährleistungen gegenüber den Eigentümern der/des Produkte/-s oder gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in Wertpapiere oder Waren (Commodities) im Allgemeinen oder in diese/-s Produkt/-e im Speziellen. Die einzige Beziehung von Dow Jones, CME INDEXES oder irgendeiner ihrer entsprechenden Tochtergesellschaften zu den Lizenznehmern ist durch das Lizenzieren von bestimmten Handelsmarken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken von Dow Jones und vom Index gegeben, dieses wird von CME INDEXES ohne Berücksichtigung der UniCredit Bank AG oder der/s Produkte/-s bestimmt, zusammengestellt und berechnet. Dow Jones und CME INDEXES haben keinerlei Verpflichtung, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse der UniCredit Bank AG oder der Eigentümer des/r Produkte/-s zu berücksichtigen. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften sind nicht für die Bestimmung des Zeitrahmens, der Preisgestaltung oder der Mengen der/des zu emittierenden Produkte/-s oder für die Bestimmung oder Berechnung der anwendbaren Formel bei der Liquidierung der/des Produkte/-s verantwortlich oder nehmen daran teil. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften übernehmen keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder mit dem Handel dieser/dieses Produkte/-s. Trotz des Vorhergegangenen können die CME INDEXES Group Inc. und ihre Tochtergesellschaften voneinander unabhängig Finanzprodukte emittieren und/oder sponsern, die keinen Bezug zu den gegenwärtig emittierten Produkten des Lizenznehmers haben, jedoch aufgrund ihrer Ähnlichkeit in Konkurrenz zu diesen Produkten stehen können. Darüber hinaus dürfen die CME INDEXES Group Inc. und ihre Tochtergesellschaften mit finanziellen Produkten handeln, die mit der Entwicklung des Index in Verbindung stehen. Es besteht die Möglichkeit, dass diese Handelsaktivitäten den Wert des Index und des/r Produkte/-s beeinflussen können.

DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN GARANTIEREN IN KEINEM FALL DIE EXAKTHEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN UND DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN HAFTEN NICHT FÜR IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER AUSFÄLLE. DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN LEISTEN IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE VON DER UNICREDIT BANK AG, VON DEN EIGENTÜMERN DER/DES PRODUKTE/-S ODER VON ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSTRÄGERN AUFGRUND DER VERWENDUNG DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN ERZIELT WERDEN. DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN LEISTEN IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH HINSICHTLICH DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN, UND JEDLICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE WERDEN AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT. OHNE EINSCHRÄNKUNGEN DES VORANGEHENDEN HAFTEN DOW JONES, CME INDEXES ODER IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN IN KEINEM FALL FÜR ENTGANGENE GEWINNE, INDIREKTE, KONKRETE ODER MITTELBARE SCHÄDEN ODER VERLUSTE ODER FÜR STRAFSCHADENSERSATZ, AUCH WENN SIE VON EINEM MÖGLICHEN EINTRETEN DIESER SCHÄDEN ODER VERLUSTE KENNTNIS HABEN. ES EXISTIEREN KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN IN BEZUG AUF

IRGENDWELCHE VERTRÄGE ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN CME INDEXES UND DER UNICREDIT BANK AG, MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON CME INDEXES.

Die Produkte werden von The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] (einschließlich Tochtergesellschaften und zusammen mit diesen Tochtergesellschaften nachfolgend die „Gesellschaften“ genannt) nicht gefördert, empfohlen, verkauft oder vermarktet. Die Gesellschaften haben die Produkte weder hinsichtlich ihrer Gesetz- noch ihrer Zweckmäßigkeit oder der Richtigkeit oder Übereinstimmung der Beschreibung und Veröffentlichung überprüft. Die Gesellschaften geben weder eine direkte oder indirekte Verpflichtung oder Garantie gegenüber den Inhabern oder sonstigen Personen der Öffentlichkeit über die Ratsamkeit der Anlage in Wertpapiere allgemein oder in diesen Produkten im besonderen ab noch hinsichtlich der Eignung des Index, die allgemeine Aktienmarktpformance nachzuvollziehen. Die einzige Beziehung der Gesellschaften zur UniCredit Bank AG (der „Lizenznehmer“) besteht in der Eigenschaft als Lizenzgeber für den Nasdaq[®], OMX[™], Nasdaq-100[®] und Nasdaq-100 Index[®] - Waren- oder Dienstleistungszeichen sowie für spezielle Handelsnamen der Gesellschaften. Der zuvor aufgeführte Index wird ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Produkte von The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] festgesetzt, zusammengestellt und berechnet. The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Inhaber bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Nasdaq-100 Index[®] zu berücksichtigen. Die Gesellschaften sind nicht verantwortlich für die oder waren nicht beteiligt an der Festlegung des zeitlichen Ablaufs, der Verkaufspreise, des Emissionsvolumens oder der Berechnung des Rückzahlungsbetrages der begebenen Produkte. Die Gesellschaften unterliegen keiner Haftung bezüglich der Verwaltung, des Vertriebs oder des Handels der Produkte.

Die Gesellschaften übernehmen keine Garantie hinsichtlich der Genauigkeit und/oder der fortlaufenden Berechnung des Index oder anderer darin enthaltener Daten. Die Gesellschaften geben keine direkte oder indirekte Garantie ab, was die vom Lizenznehmer, Inhaber oder von jeder anderen Person oder Gesellschaft durch den Gebrauch des Index oder durch den Gebrauch darin enthaltener Daten erzielten Ergebnisse betrifft. Die Gesellschaften geben keine direkte oder indirekte Garantie ab und jede Garantie hinsichtlich Handelbarkeit oder Eignung für einen besonderen Zweck oder den speziellen Gebrauch im Zusammenhang mit dem Index oder allen anderen darin enthaltenen Daten wird ausdrücklich abgelehnt. Ohne jede Einschränkung des zuvor genannten und unter keinen Umständen übernehmen die Gesellschaften die Haftung für entgangene Gewinne oder indirekte, spezielle und Folgeschäden oder „punitive damages“ (Strafschadenersatz), selbst wenn vorher auf mögliche Schäden hingewiesen wurde. Der Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJI“) und wurde für den Gebrauch durch Lizenznehmer lizenziert. Standard & Poor's[®] und S&P[®] sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“), und Dow Jones[®] ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Diese Handelsmarken wurden für den Gebrauch durch SPDJI lizenziert und für bestimmte Zwecke von Lizenznehmer weiterlizenziert. Die Produkte des Lizenznehmers werden weder von SPDJI noch von Dow Jones, S&P oder ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammengefasst als „S&P Dow Jones Indices“ bezeichnet) gesponsert, indossiert, verkauft oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien gegenüber den Eigentümern der/des Produkte/-s des Lizenznehmers oder gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in Wertpapiere im Allgemeinen oder Produkt/-e des Lizenznehmers im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit des Index ab, generelle Marktentwicklungen zu verfolgen. Die einzige Beziehung von S&P Dow Jones Indices zu Lizenznehmer im Hinblick auf den Index besteht aufgrund des Lizenzierens des Indexes sowie bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder ihren Lizenzgebern. Der Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Berücksichtigung von Lizenznehmer oder der Produkte des Lizenznehmers bestimmt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices hat keinerlei Verpflichtung, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse von Lizenznehmer oder der Eigentümer der Produkte des Lizenznehmers zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist nicht für die Bestimmung der Preisgestaltung und der Mengen der/des Produkte/-s des Lizenznehmers oder des Zeitrahmens von Emission oder Verkauf der/des Produkte/-s des Lizenznehmers oder für die Bestimmung oder Berechnung der Formel, nach der die Produkte des Lizenznehmers je nach Sachlage in Bargeld umgewandelt, herausgegeben oder eingelöst werden sollen, verantwortlich und hat auch nicht daran teilgenommen. S&P Dow Jones Indices übernimmt keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder mit dem Handel

der Produkte des Lizenznehmers. Es wird nicht gewährleistet, dass Investitionsprodukte auf der Grundlage des Index die Index-Entwicklung korrekt verfolgen oder positive Anlagerenditen erwirtschaften. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlageberater. Die Aufnahme von Wertpapieren in einen Index stellt weder eine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices zum Kauf, Verkauf oder Halten solcher Wertpapiere dar, noch gilt dies als Anlageberatung.

S&P DOW JONES INDICES GARANTIERT NICHT DIE GEEIGNETHEIT, EXAKTHEIT, RECHTZEITIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEXES ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN DATEN ODER KOMMUNIKATIONEN, EINSCHLIESSLICH ZUGEHÖRIGER MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER KOMMUNIKATIONEN (ZU DENEN AUCH ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATIONEN GEHÖREN). S&P DOW JONES INDICES HAFTET NICHT FÜR IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN UND LEISTET AUCH KEINERLEI SCHADENERSATZ. S&P DOW JONES INDICES LEISTET IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK BZW. GEBRAUCH ODER DER ERGEBNISSE, DIE VON LIZENZNEHMER, DEN EIGENTÜMERN DER PRODUKTE DES LIZENZNEHMERS ODER ANDEREN PERSONEN BZW. ORGANISATIONEN AUS DEM GEBRAUCH DES INDEXES ERZIELT WERDEN SOLLEN, ODER HINSICHTLICH IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN DATEN, WOBEI JEDLICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT WERDEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORANGEHENDEN HAFTET S&P DOW JONES INDICES IN KEINEM FALL FÜR MITTELBARE, KONKRETE ODER BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, FÜR STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH UNTER ANDEREM ENTGANGENEN GEWINNEN, HANDELSVERLUSTEN ODER DES VERLUSTES VON ZEIT ODER FIRMENWERT, AUCH WENN DAS UNTERNEHMEN VON EINEM MÖGLICHEN EINTRETEN SOLCHER SCHÄDEN ODER VERLUSTE KENNTNIS GEHABT HAT, UND ZWAR WEDER AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER DERGLEICHEN. ES EXISTIEREN KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN AUS VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND LIZENZNEHMER, MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON S&P DOW JONES INDICES.